

7. Öffentliche Ordnung, Feuerwehr, Recht

7.1. Öffentliche Ordnung, Verkehr

Das Referat 22 zählt mit seinem umfangreichen hoheitlichen Aufgabenbereich zu den größeren Organisationseinheiten der Stadtverwaltung. Bei den Aufgaben, die sich aus dem Ordnungsrecht ergeben, wirkt sich die zunehmende Aufgabenübertragung von Bund und Land auf die Kommunen besonders stark aus.

42 Fälle von häuslicher Gewalt bzw. Drohung mit Gewalt in Familien und Lebensgemeinschaften bzw. **Nachstellung (Stalking)** wurden im Jahr 2012 vom Referat Öffentliche Ordnung bearbeitet. Hierbei wurde ein schriftlicher Platzverweis mit Aufenthaltsverbot verfügt. Zwei weitere vom Polizeivollzugsdienst mündlich ausgesprochene Platzverweise konnten durch die Behörde wieder zurückgenommen werden. In einem Fall mussten Waffen beschlagnahmt werden.

In Fällen, in denen Kinder/Jugendliche durch die Streitigkeiten betroffen waren, wurde intensiv mit dem Kreisjugendamt zusammengearbeitet. In den meisten Fällen wurden die Streitigkeiten innerfamiliär beigelegt. In anderen Fällen konnten die Streitigkeiten von den Betroffenen nur durch Trennung beendet werden.

In Zusammenarbeit mit örtlichen Bestattungsunternehmen wurden vom Referat Öffentliche Ordnung insgesamt fünf **Bestattungen** angeordnet, da Bestattungspflichtige nicht vorhanden waren bzw. die eine Bestattung aus finanziellen Gründen nicht beauftragen konnten.

Als untere Verwaltungsbehörde ist die Stadt Wertheim auch **Unterbringungsbehörde** nach dem Unterbringungsgesetz Baden-Württemberg. In **58 Fällen** im Zusammenhang mit **psychischen Erkrankungen** wurden Ermittlungen zum Teil in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Main-Tauber-Kreises getätigt. In einzelnen Fällen mussten freiheitsbeschränkende Maßnahmen nach dem Unterbringungsgesetz gegen die Personen getroffen werden.

Im Bereich des **Jugendschutzes** wurde in **17 Fällen** ermittelt. Schwerpunkt waren Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Rauchverbot für Jugendliche unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit, sowie der unrechtmäßigen Abgabe von Alkoholika durch Erwachsene an Jugendliche unter 18 Jahren. In den letztgenannten Fällen wurden empfindliche Geldbußen verhängt. In allen Fällen erfolgte weiterhin eine Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.

Zur Durchsetzung der **Schulpflicht nach dem Schulgesetz** mussten **8 Fälle** bearbeitet werden. Hierbei wurde mit den Eltern in Verbindung getreten. Außerdem wurde ein Bußgeld gegen ein Elternteil verhängt.

Im Rahmen des **Landesnichtraucherschutzgesetzes** wurden **16 Fälle** bearbeitet. Überwiegend handelte es sich hier um Verstöße gegen das Rauchverbot auf Schulgelände. In allen Fällen wurden Verwarnungsgelder bzw. Bußgelder gegen die betroffenen Personen verfügt.

33 Fälle von nicht ordnungsgemäßer Hundehaltung wurden der Behörde bekannt. Zum größten Teil waren hierbei Verstöße gegen die innerörtliche Leinenpflicht zu bearbeiten. Weiterhin waren Ermittlungen aufgrund von Beißvorfällen sowie aufgrund von nicht beseitigtem

Hundekot zu tätigen. Insgesamt wurden 10 Verwarnungsgelder bzw. Bußgeldbescheide mit zum Teil empfindlichen Geldbußen verfügt.

Zwei Verursacher von nicht ordnungsgemäßer **Abfallentsorgung** konnten ermittelt werden.

Vier Fälle von **Lärm**beschwerden nach dem **Bundesimmissionsschutzgesetz** wurden ermittelt und mit drei Bußgeldbescheiden geahndet.

Durch die zunehmende Anzahl von illegal entsorgten **Schrottfahrzeugen** auf öffentlicher Verkehrsfläche musste die Behörde in 7 Fällen die Verschrottung dieser Fahrzeuge organisieren und anordnen, da die letzten Eigentümer in der Bundesrepublik nicht ermittelt werden konnten. In einem weiteren Fall konnte der Eigentümer ermittelt werden.

Für die **Gesamtorganisation des Bauernmarktes** war das Referat Öffentliche Ordnung, verantwortlich. Der achte Bauernmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag war wieder ein Publikumsmagnet und lockte viele Besucher in die Altstadt. 45 Verkaufs- und Informationsstände präsentierten ein vielfältiges Angebot an landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Kunsthandwerk.

7.1.1. Bußgeld- und Ortpolizeibehörde

<u>Gesamtübersicht</u>	2010	2011	2012
Ordnungswidrigkeitenanzeigen (incl. Verwarnungen)	8.767	8.824	7.900
Bußgeldbescheide	1.265	1.390	1.218
Kostenbescheide	217	206	310
eingestellte Verwarnungen	108	104	144
eingestellte Bußgeldverfahren	2	2	18
Bußgeld-/Verwarnungsgeldaufkommen in EURO	228.332	240.337	215.737

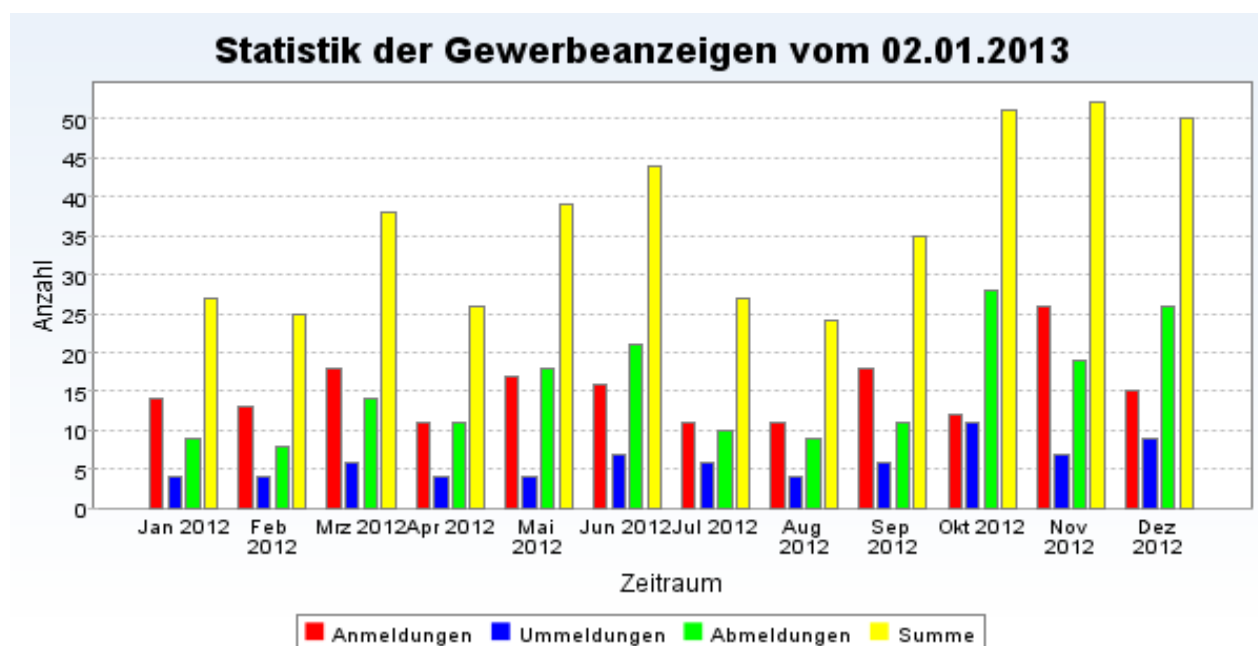
Gemeindevollzugsdienst	2010	2011	2012
Halt- und Parkverstöße	3.773	4.266	3.601
Geschwindigkeitsüberschreitungen	2.896	2.461	2.610
sonstige Ordnungswidrigkeiten	36	34	83
	6.705	6.761	6.294

Polizeirevier Wertheim	2010	2011	2012
Halt- u. Parkverstöße	453	500	477
Unfälle	312	289	335
sonstige Fahrverstöße	883	829	439
Geschwindigkeitsüberschreitungen	353	417	328
sonstige Ordnungswidrigkeiten	61	28	27
	2.062	2.063	1.606

Aus den insgesamt bearbeiteten 3.377 Anzeigen wegen Fahrverstößen wurden **46 Fahrverbote** (52 in 2011) ausgesprochen.

7.1.2. Gewerbeabteilung

	2010	2011	2012
Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen	419	429	438
Verfahren zur Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb von Schank- und Speisewirtschaften	15	14	15
Verfahren zur Erteilung einer Reisegewerbekarte	0	2	3
Gestattungen (Tageskonzessionen)	235	228	198



Zum Stichtag 31. Dezember 2012 waren insgesamt 2.103 Gewerbebetriebe angemeldet. 254 Auskünfte zu Gewerbebetrieben wurden erteilt.

7.1.3. Verkehrsbehörde

Die Verkehrsbehörde ist als Untere Verwaltungsbehörde für die Durchführung der Straßenverkehrsordnung im Bereich der Großen Kreisstadt Wertheim zuständig. Im Interesse der Verkehrssicherheit werden u. a. Verkehrszeichen angeordnet und verkehrsrechtliche Anordnungen zur Absicherung von Arbeitsstellen im Straßenverkehr sowie bei Veranstaltungen erlassen. In Einzelfällen werden Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse von den Vorschriften der StVO erteilt.

Die Straßenverkehrsbehörde führt auch das Genehmigungs- und Anhörungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte durch. Nach den Bestimmungen des Straßengesetzes Baden-Württemberg werden Sondernutzungserlaubnisse für die Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraumes, z.B. für Veranstaltungen, Freiflächenbewirtschaftung, Warenauslagen, etc. erteilt.

7.1.3.1. Fallzahlen

	2010	2011	2012
Anordnungen (Absicherung Baustellen/Veranstaltungen)	203	224	235
Verlängerungen von verkehrsrechtlichen Anordnungen	34	28	22
Anordnungen zur allgemeinen Verkehrsregelung	21	36	19
Ausnahmegenehmigungen von der StVO	223	328	330
Verfahren zur Durchführung von Schwertransporten	503	568	542
Verkehrsbehördliche Stellungnahmen zu Baugesuchen, Baumaßnahmen und sonstigen Verkehrsangelegenheiten	95	114	126
Sondernutzungserlaubnisse nach dem Straßengesetz	148	154	154
Plakatiergenehmigungen	nicht erfasst	20	32

Zahlreiche größere Veranstaltungen erforderten die Ausarbeitung und Umsetzung von verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrsführung. Hier seien beispielhaft die „Wertheimer Wirtschaftswoche“, „Public-Viewing“ anlässlich der Fußball-EM und der „ÖPNV-Tag“ genannt.

Anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Maintalbahnhof“ fand am 21. Oktober der 4. ÖPNV-Tag in Wertheim statt. In einem abwechslungsreichen Programm für die ganze Familie stellte sich der öffentliche Personennahverkehr in den Bereichen Bus und Schiene rund um den Bahnhof vor. Höhepunkt der Veranstaltung war die Taufe eines modernen Zuges auf den Namen „Stadt Wertheim“.

Im November tagte die Verkehrsunfallkommission turnusgemäß in Wertheim. Die Verkehrsunfallkommission des Landkreises Main-Tauber besteht aus Vertretern der Verkehrsbehörden des Landratsamtes, der Großen Kreisstädte Bad Mergentheim und Wertheim sowie der Polizeidirektion Tauberbischofsheim und des Kreisstraßenbauamtes. Die Verkehrsunfallkommission trat 2002 erstmals zusammen und geht auf eine Empfehlung des Innenministeriums zur Bildung von Unfallkommissionen auf Landkreisebene zurück. Seither trifft man sich jährlich, um gemeinsame Lösungen gegen Unfallhäufungspunkte im Landkreis zu erarbeiten. Hierbei werden die aufgetretenen Unfallschwerpunkte anhand des Unfallherganges analysiert. Gemeinsam werden dann Lösungsansätze in verkehrsrechtlicher (Beschilderung, Markierung, Verkehrsführung etc.) und baulicher (evtl. Fahrbahnausbau, Kurvenbegradigung, Oberflächenbehandlung) Hinsicht vorgeschlagen. In vielen Fällen folgt der theoretischen Betrachtung ein Termin vor Ort.

7.1.3.2. Erstattung von Schülerbeförderungskosten nach dem städt. Familienpass

Die Verkehrsbehörde erstattet die Beförderungskosten von Schüler/innen, berechnet die prozentuale Erstattung der Eigenanteile aufgrund des Familienpasses der Stadt Wertheim und rechnet die Schülerbeförderungskosten mit dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis ab.

Nach Ablauf des Schuljahres 2011/2012 wurden 40 Anträge (2010/2011: 49) auf Erstattung von 20 % der Eigenanteile an den Schülerbeförderungskosten aufgrund des Familienpasses der Stadt Wertheim gestellt. Es wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 3.373,97 Euro (2010/2011: 4.755,22 Euro) ausgezahlt.

7.1.4. Abfallrecht

7.1.4.1. Aktion „Saubere Landschaft“

Seit 1978 findet alle zwei Jahre eine Aktion statt, bei der die Landschaft von Müll und Unrat gesäubert wird. Die letzte Aktion im Stadtgebiet und in den Ortschaften wurde am 10. November 2012 mit rund 400 freiwilligen Helferinnen und Helfern zum 18. Mal durchgeführt.

Wertheimer Firmen, der Bauhof und die Stadtwerke Wertheim unterstützten die Aktion wieder und transportierten ca. 2,5 Tonnen Müll zur Mülldeponie „Heegwald“ nach Dörlesberg.

Die nächste Aktion „Saubere Landschaft“ ist 2014 geplant.

7.1.4.2. Auf den Erddeponien angelieferte Abfallmengen

Abfallart	Abfallmengen in m ³								
	Kembach			Nassig			Gesamt		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012
Erdaushub steinfrei	4,5	-	-	518	135	1.383	522,5	135	1.383
Baugrubenaushub	12	12,5	10,45	784	768	76	796	780,5	86,45
Bauabbruch	42,5	22,45	4,9	140	163	5	182,50	185,45	9,9
Straßenaufbruch	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	59	39,95	15,35	1.426	1.066	1.464	1.501	1.100,95	1.479,35

7.1.5. Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde ist als Untere Staatliche Ausländerbehörde eigenverantwortlich für alle Aufgaben nach dem Aufenthaltsgesetz, dem Freizügigkeitsgesetz/EU nebst Schengener Durchführungsübereinkommen sowie dem Asylverfahrensgesetz zuständig.

Dazu zählen unter anderem die Prüfung, Erteilung, Verlängerung bzw. Ablehnung von Aufenthalts-/Niederlassungserlaubnissen für folgende Zwecke:

- Ausbildung (Studium)
- Erwerbstätigkeit
- Familie
- Völkerrechtliche, humanitäre und politische Gründe
- Härtefälle

Bei fehlenden Voraussetzungen zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis stellt die Ausländerbehörde die Ausreisepflicht (Ausweisungsverfügungen/Beteiligung bei Abschiebungen) fest und führt diese gegebenenfalls durch. In der Regel kommt es bei ablehnenden Entscheidungen zu Widersprüchen und Klageverfahren, die ebenfalls durch die Ausländerbehörde bearbeitet werden.

Einen großen Anteil nehmen auch die Beteiligung an Visaverfahren (Anhörung, Zustimmung, Ablehnung) sowie die Verpflichtungserklärungen (Haftung für Lebensunterhalt) ein. Aber auch mit dem Thema Integration befasst sich die Ausländerbehörde. So stellt sie die Verpflichtung bzw. Berechtigung zur Teilnahme an Integrationskursen aus. Daneben ist die Ausländerbehörde verantwortlich für die Ausstellung von Reiseausweisen für Flüchtlinge, Ausländer bzw. Staatenlose.

Die Beteiligung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden (Polizei, Regierungspräsidien, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Landeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaft, Justizbehörden, etc.) ist vielfältig.

Diese Aufgaben können nur unter umfassender Sachkenntnis zahlreicher Gesetze, Verordnungen, Erlasse und der Rechtsprechung durchgeführt werden.

7.1.5.1. Ausländische Staatsangehörige

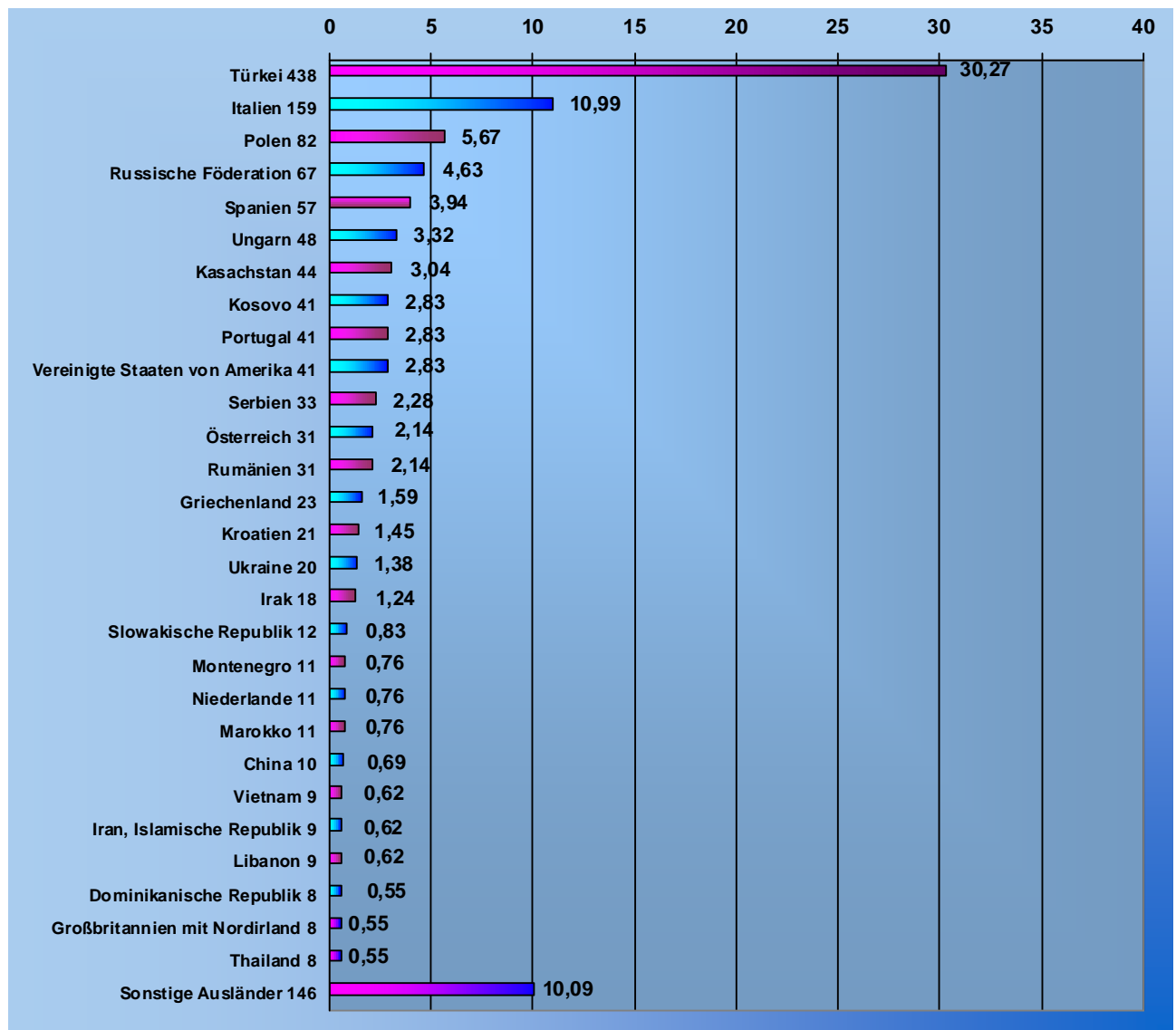
In der Großen Kreisstadt Wertheim hielten sich zum

Stichtag 31. Dezember 2008	1.386
Stichtag 31. Dezember 2009	1.360
Stichtag 31. Dezember 2010	1.350
Stichtag 31. Dezember 2011	1.390
Stichtag 31. Dezember 2012	1.447

Ausländer/innen aus 80 Staaten auf.

Das entspricht in 2012 einem Anteil von 6,36 % der Einwohner der Großen Kreisstadt Wertheim.

Aufgliederung der Ausländer/innen in Prozent



7.1.5.2. Asylbewerber

Nach einem deutlichen Rückgang der Asylbewerberzahlen in den letzten zehn Jahren gibt es kreisweit nur noch eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Bad Mergentheim. Auch wenn die Neuzugänge an Asylbewerbern bundesweit seit 2009 wieder stetig ansteigen, gab es in Wertheim im Jahr 2012 lediglich zwei Asylbewerber.

Seit 1998 müssen die Kommunen im Wege der so genannten „Anschlussunterbringung“ nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz die ihnen zugeteilten Personen unterbringen.

7.1.5.3. Einführung elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)

Zum 1. September 2011 wurde bundesweit der elektronische Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige eingeführt. Zu dieser Einführung wurden alle EU-Mitgliedstaaten auf Grundlage einer EU-Verordnung verpflichtet. Ziel ist es, die Aufenthaltstitel der Europäischen Union zu vereinheitlichen sowie die Bindung zwischen Dokumenteninhaber und Dokument durch die Nutzung biometrischer Daten deutlich zu erhöhen und damit vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen.

Bisher wurden Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis (= unbefristete Aufenthaltserlaubnis) als Etikett in den Pass geklebt. Mit der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels werden diese als gesondertes Dokument im Kreditkartenformat ausgestellt. Gespeichert werden im Chip des „eAT“ auch die biometrischen Merkmale (Lichtbild und Fingerabdrücke). Er enthält auch die Möglichkeiten einer elektronischen Ausweisfunktion sowie elektronischen Signatur. Diese entsprechen im Aufbau und der Funktionsweise dem neuen deutschen Personalausweis.

Die Einführung des „eAT“ bedeutet sowohl für die Ausländerbehörde als auch für die Ausländer einen deutlich höheren Kosten- und Zeitaufwand. Nachdem die Dokumente nicht mehr direkt durch die Ausländerbehörde ausgestellt werden können, sondern durch die Bundesdruckerei in Berlin gedruckt werden, dauert die Ausstellung mindestens drei bis vier Wochen länger und ist mit höheren Kosten verbunden. Auch die Dauer des Kundenkontakts hat sich durch das Scannen der Fingerabdrücke, biometrischer Passbilder und der Unterschrift sowie die Information über die neuen Online-Ausweisfunktionen deutlich erhöht.

7.1.5.4. Einführung X Ausländer

Mit der Einführung von X Ausländer Ende 2011 wurde der elektronische Datenaustausch zwischen den Ausländerbehörden verbessert. Mit der teilweisen Einführung von X Ausländer Kommunikation zwischen Ausländer- und Meldebehörden zum November 2012 wird der elektronische Datenaustausch zwischen diesen Behörden verbessert. Die flächendeckende Einführung soll bis Mai 2013 erfolgen.

7.1.5.5. Messung zur Ermittlung der Verwaltungskosten durch das Statistische Bundesamt

Die Ausländerbehörde hat im März 2012 bei Messungen zur Ermittlung der Verwaltungskosten ausgewählter Gebührentatbestände durch das Statistische Bundesamt teilgenommen.

Ziel der Untersuchung ist die Ermittlung der Verwaltungskosten (im Mittel je Tatbestand über alle Ausländerbehörden im Bundesgebiet hinweg), um so eine Aussage zur Kostendeckung treffen zu können. Ein Abschlußbericht soll noch im Jahr 2013 vorliegen.

7.1.6. Wafferecht

In Wertheim gab es im Bereich der Waffenverwaltung insgesamt 419 berechnete Waffenbesitzer. Das Bedürfnis für den Waffenbesitz dieser Personen ergibt sich aus § 8 des Waffengesetzes, der Bedürfnisnachweis wurde von 366 Jägern, 52 Sportschützen sowie einem Waffensammler erbracht.

Im Jahre 2012 wurden insgesamt zehn waffenrechtliche (Waffenbesitzkarten und drei sprengstoffrechtliche Erlaubnisse) erteilt. Von den waffenrechtlichen Erlaubnissen entfallen acht Erlaubnisse auf Jäger sowie zwei Sportschützen.

Ebenfalls wurden zwei waffenrechtliche Erlaubnisse (Kleiner Waffenschein) ausgestellt.

Nach der europäischen Waffenrichtlinie sind alle Mitgliedstaaten verpflichtet, bis spätestens 31. Dezember 2014 ein computergestütztes Waffenregister auf nationaler Ebene zu schaffen und stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Der deutsche Gesetzgeber hat geregelt, dass das Nationale Waffenregister (NWR) bereits bis Ende des Jahres 2012 und damit zwei Jahre vor Ablauf der in der EU-Waffenrichtlinie vorgesehenen Frist aufzubauen ist (§ 43a Waffengesetz).

7.2. Messe, Märkte

7.2.1. Altstadtfest



Wieder eine einzige große Partymeile war das 45. Wertheimer Altstadtfest vom 27. bis 29. Juli 2012 zwischen dem Engelsbrunnen/der Rathausgasse und dem Mainparkplatz an der Taubermündung.

Auf sieben Bühnen, für den Kirchplatz fand sich leider kein Pächter, traten Künstler auf oder wurden Scheiben aufgelegt. Insgesamt boten an den drei Tagen 11 Bands und Alleinunterhalter Live-Musik und 6 DJ's boten Konservenmusik. Für jede Alterklasse wurde etwas geboten, angefangen von Blasmusik über Country-, Party-, Pop- und Rockmusik bis hin zu Techno und House wurde den zahlreichen Besuchern etwas geboten. In der Altstadt verteilt standen etwa 80 Stände, darunter jeweils rund 25 Getränke – und Essensstände sowie 30 Verkaufsstände an denen alles angeboten wurde, was das Herz, Gaumen und Magen des Festbesuchers begehrt. Den reibungslosen Ablauf des Festes gewährleisteten wieder knapp 900 Helfer, angefangen von den Standbesetzungen über die Sicherheitsdienste bis hin zu den Hilfs- und Rettungsorganisationen. Elf Shuttlebuslinien brachten die Besucher aus den umliegenden Gemeinden nach Wertheim.

7.2.2. Michaelismesse

Michaelismesse

Wertheim

29.09 – 07.10.



Die 191. Michaelismesse in Wertheim begann am 29. September und dauerte bis zum 7. Oktober 2012. Traditionell wurde auf den Tauberwiesen ein Verkaufsmarkt mit Vergnügungspark zwischen Rathausbrücke und Main-Tauber-Halle aufgebaut. Sonniges und trockenes Wetter bei teilweise sommerlichen Temperaturen vom ersten bis zum letzten Festtag ließen wiederum die Besucher- und Umsatzzahlen ansteigen. Bei der Marktzusammensetzung wurde auf ein ausgewogenes Warensortiment unter Berücksichtigung altbewährter Marktkaufleute und Newcomer ganz besonderen Wert gelegt.

Aus dem mitorganisierten Rahmenprogramm ist das 19. Jugendfußballturnier auf dem Taubersportplatz mit 16 D-Jugendmannschaften am 3. Oktober (Tag der Deutschen Einheit) zu nennen. Etabliert hat sich der Seniorennachmittag, zu dem das Stadtoberhaupt die Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem 70. Lebensjahr in die Festhalle einlädt. Der 12. Messelauf mit insgesamt 630 Startern hat sich über die Stadtgrenzen hinaus fest im Terminkalender der Hobbyläufer eingepreßt und war die zweite und zugleich letzte Veranstaltung unter der Organisation der SG Wartberg. Die Ausstellung des Wertheimer Eisenbahnclubs erfreute sich wieder bei Groß und Klein einer regen Besucherschar. Von den rund 900 aufgelassenen Ballons anlässlich des Kindernachmittags gab es 146 Rückmeldungen. Der am weitesten geflogene Ballon kam aus dem 610 km entfernten polnischen Rybnik.

Am großen Eröffnungsumzug nahmen 41 Vereine und Gruppierungen mit insgesamt 871 Personen teil, darunter 206 Jugendliche. Die Attraktion der Messe schlecht hin war das Riesenrad der Schaustellerfamilie Willenborg mit beachtlichen 56 m Höhe. Ihre Verbundenheit mit der Traditionsveranstaltung stellten langjährige Markthändler, die für 25 und mehr Jahre geehrt wurden, unter Beweis. Besonders hervorzuheben sind die Familien bzw. Unternehmen Sonja und Günther Schneider (Walldürn) mit 65 Jahren sowie die Wertheimer Bäckerei Göpfert mit 75 und die Familie Peter Schmitt (Wertheim) mit 80 Jahren Treue zur Michaelismesse.

Weitere Eckdaten:

Hartmann's Vergnügungspark	15 Fahr- und Vergnügungsbetriebe
Festhalle/Main-Tauber-Halle	Pächterin: Distelhäuser Brauerei Festwirt: Hans Peter Küffner
Festzugkosten	20.807,00 €
Werbungskosten	7.081,89 €
Ausstellungsfläche	11 Betriebe auf 385 qm
Marktkaufleute	58 Stände auf 475 lfm Frontlänge 12 Imbiss-/Metzgerstände

Marktstände mit Größen zwischen 2 und 12 lfm sowie einer Standtiefe zwischen 1,5 und 6,0 m waren gebräuchlich, im Ausstellungsbereich die Stände bis zu 18 m Breite und 6 m Tiefe. Die Tendenz geht allgemein zu größeren Buden, wobei je nach Warenangebot Marktschirme, Pavillons, Verkaufsbuden sowie Fahrzeuge und Anhänger zum Einsatz kommen.

Die Markthändler legen größten Wert auf fest zugewiesene Standorte. Aufgrund der Kundenbindung (Stammkäufer) sollen die Standplätze möglichst nicht wechseln bzw. verlegt werden. Die Platzzuweisung erfolgt im Ermessen des jeweiligen Marktmeisters.

7.3. Feuerwehr

Der Freiwilligen Feuerwehr Wertheim gehören 15 Abteilungen und ein Spielmannszug an. Kommandant der Gesamtwehr ist Stadtbrandmeister Ludwig Lermann, dessen Stellvertreter sind Peter Walentschka (Bettingen) und Stefan Tiederle (Dertingen)

7.3.1. Mitglieder

	2010	2011	2012
Aktive Mitglieder	535	515	508
Passive Mitglieder	227	237	242
Ehrenmitglieder	247	231	227
Altersmannschaft	198	181	177
Spielmannszug	13	13	13
Jugendfeuerwehr	175	174	175
Gesamt	1.395	1.351	1.342

7.3.2. Übungsstunden

	2010	2011	2012
Übungsstunden der aktiven Wehrmänner	414	441	374
Übungs- und Unterrichtsstunden der Jugendfeuerwehr	976	862	709
Probestunden des Spielmannszugs	51	50	52
Auftritte des Spielmannszugs	3	1	3
Gesamt	1.222	1.354	1.138

7.3.3. Ausrüstung und Fahrzeuge

Durch die große Gemeindefläche der Stadt Wertheim kann die vorgeschriebene Hilfsfrist bei Einsätzen nicht von einer zentralen Wache aus eingehalten werden. Aus diesem Grund sind die unten genannten zehn Tragkraftspritzenfahrzeuge, ein Löschgruppenfahrzeug, ein Staffellöschfahrzeug und der Schlauchwagen auf die Ortswehren verteilt.

Der Wertheimer Feuerwehr stehen an Ausrüstung und Fahrzeugen zur Verfügung:

- **bei Schadenfeuer:**
2 Tanklöschfahrzeuge (TLF 16/25 u. TLF 24/50), 2 Löschgruppenfahrzeuge (LF 16/12 u. LF 8/6), 10 Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF), 1 Staffellöschfahrzeug StLF 10/6, 1 Drehleiter mit Korb (DLAK 23/12), 3 Tragkraftspritzenanhänger (TSA), 1 Schlauchwagen SW 1000,

8 Schlauchanhänger, 13 Hydrantenwagen

- **bei Öl-, Gefahrgut-, Verkehrsunfällen und Technischer Hilfeleistung:**
1 Vorausrüstwagen (VRW), 1 Rüstwagen (RW 2), 1 Gerätewagen Gefahrgut (GW-G 2), 1 Mehrzweckfahrzeug Dekon-P (BUND)
- **bei Unfällen an und auf Gewässern:**
2 Schlauchboote, 1 Mehrzweckboot (MZB),
- **sonstige Fahrzeuge:**
1 Einsatzleitwagen (ELW), 1 Gerätewagen-Transport (GW-T),
1 Mannschaftstransportwagen (MTW), 1 Gabelstapler

7.3.4. Einsätze

	2010	2011	2012
Großbrände	0	2	1
Mittelbrände	5	11	12
Kleinbrände A	3	3	2
Kleinbrände B	19	31	14
Technische Hilfeleistungen	22	44	46
Tiere/Insekten	5	1	4
Fehlalarmierung	53	37	35
Sonstige Einsätze	20	32	10
Gesamt	127	161	124

Weitere Infos auch unter www.feuerwehr-wertheim.de

7.3.5. Feuerwehrentwicklungsplan

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat Hinweise zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit von Gemeindefeuerwehren erarbeitet. Der hier in Arbeit befindliche Feuerwehrentwicklungsplan soll den dort gestellten Forderungen nach einer bedarfsgerechten Feuerwehrplanung Rechnung tragen.

Die Kernpunkte des Brandschutzbedarfs- bzw. Feuerwehrentwicklungsplanes treffen Aussagen über:

- den Standort und Wirkungsbereich der Feuerwachen bzw. Feuerwehrgerätekäuser,
- die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Kräfte, die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Stadt (Schutzziel).

Ziel der Planung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr.

Hierbei werden explizit die vom Landesfeuerwehrverband gestellten Anforderungen bezüglich Eintreffzeit, Einsatzmittel und Einsatzkräfte dargestellt, mögliche Differenzen aufgezeigt und ortsspezifische Handlungsempfehlungen aufgezeigt, um auch in Zukunft die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr von Wertheim zu gewährleisten.

Der Feuerwehrentwicklungsplan der Großen Kreisstadt Wertheim ist fertig gestellt. Im Herbst des Jahres 2012 wurde das große Gesamtwerk den Gremien zur Begutachtung und Beschlussfassung vorgelegt und in der Gemeinderatsitzung vom 17. September 2012 einstimmig verabschiedet. Um den Plan auf aktuellem Stand zu halten, ist eine Überprüfung und Überarbeitung für das Jahr 2017 vorgesehen.

7.4. Recht

Die Abteilung Recht, besetzt mit einem Juristen, hat die Aufgabe, Rechtsangelegenheiten aller städtischen Stellen, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften (Beratung, außergerichtliche Vertretung und Prozessführung gemäß dem Produktkatalog des Landes Baden-Württemberg für den Bereich Justitiariat) zu bearbeiten. In dieser Funktion ist auch die Stadtrechtssammlung zu betreuen. Die Stelle ist seit Mai 2010 ins Referat 22 (Öffentliche Ordnung, Recht) eingegliedert. Weiterhin ist der Stelleninhaber Datenschutzbeauftragter. In dieser Funktion berichtet er dem Oberbürgermeister.

7.4.1. Arbeitsschwerpunkte

An Themen auf Dezernatsebene seien beispielhaft genannt die Sicherheit in der Mainleite, Windenergieanlagen, Krankenhaus, Hofgartenschlösschen, FOC-Erweiterung und Fotovoltaikanlage Dörlesberg, jeweils mit diversen Unterthemen. So betraf das Thema Mainleite sowohl die zweite Instanz eines Rechtsstreits mit einem Grundstückseigentümer, die Kostenbeteiligung des Regierungspräsidiums wie auch die Frage der Sicherheit des Buschwegs. Bei den Windenergieanlagen ging es um die mögliche Befangenheit von Stadträten im Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes und um Bürgerbeteiligungskonzepte. Hinsichtlich des Krankenhauses hatte der Stelleninhaber mit Detailfragen eines Vertragsverhältnisses und der Vorbereitung eines Notarstermins zu tun. Der Stiftung Hofgartenschlösschen wurde die Stiftung Schuller zugelegt. Beim Thema FOC war der Stelleninhaber gefragt, da er das Projekt von Anfang an begleitet hat, und deshalb über umfangreiche Sachkenntnisse verfügt. Hinsichtlich der Fotovoltaikanlage Dörlesberg gelang es dem Stelleninhaber nach zähem Hin-und-Her, der Stadt endlich die geforderte Bürgschaft zu verschaffen.

Die Stabsstelle Zentrale Steuerung hatte Fragen zur Hauptsatzung und Probleme mit einer Schwemme von Vertragsanbahnungsversuchen des sogenannten GEW-Wirtschaftsinformationsdienstes. Für das Referat Kultur untersuchte die Abteilung Recht Fragen der Schulpflicht und überarbeitete Vertragsformulare für die Vermietung städtischer Räumlichkeiten. Nähere Information zur Tätigkeit für das Referat Personal verbietet der Datenschutz. Für die Kämmerei ist ein immer noch laufender Prozess um die Kurtaxesatzung zu führen, für das Ordnungsamt ein Präzedenz-Rechtsstreit mit der Barmer GEK wegen der Bezahlung eines Feuerwehreinsatzes. Zwei drohende Prozesse wegen der Erstattung von Feuerwehrkosten konnten abgewendet werden. Das Thema Fundkatzen bzw. Vertrag mit dem Tierheim konnte einvernehmlich abgeschlossen werden. In den Zuständigkeitsbereich der Rechtsabteilung fällt auch die Stellung von Strafanträgen, hauptsächlich Vandalismusschäden betreffend. Bei einem Schreiben der „Reichsregierung des Deutschen Reiches“ war nicht ganz klar, ob dieses als Amtsanmaßung oder lediglich als Unfug zu betrachten war.

Der Entwurf bzw. die Prüfung von Satzungen, Verordnungen oder internen Dienstanweisungen gehört ebenfalls zum Aufgabenbereich der Stelle. Nicht spezifisch juristisch, aber sachnah, weil es um einen komplexen Text ging, war auch die Mitarbeit am Feuerwehrentwicklungsplan. Genau hinzuschauen lohnte sich bei Kostenerstattungsanträgen von Rechtsanwälten, die nicht immer in vollem Umfang berechtigt waren.

Ein großer Teil der Arbeit der Rechtsabteilung betrifft die Referate des Baudezernats. Immer wieder tauchen im Rahmen von Ausschreibungen Probleme auf beziehungsweise die Frage, ob überhaupt eine Ausschreibung durchgeführt werden muss oder nicht. Der im Vorjahresbericht zitierte Baurrechtsstreit um die Ursächlichkeit zwischen einem Feuchteschaden und einem Baumangel hat sich durchs ganze Jahr gezogen und harret noch immer der gerichtlichen

Entscheidung. Im Falle einer versehentlichen Überzahlung, für die die Stadt bereits die Eigenschadensversicherung eingeschaltet hatte, konnte der Stelleninhaber den Betrag jedoch erfolgreich einklagen. Im Falle eines Haftpflichtschadens an einer Brücke, den die Versicherung nur zum geringen Teil begleichen will, steht ein Gerichtsprozess kurz bevor. Auseinandersetzungen um Werbeanlagen machen immer wieder dem Referat Baurecht Probleme. Auch die Gefährdung der konzeptgetreuen Umsetzung des Factory Outlet Centers durch die Einrichtung des „Lindt-Cafés“ konnte noch nicht ad acta gelegt werden.

Auch das Referat Liegenschaften nahm des Öfteren die Dienste der Rechtsabteilung in Anspruch, sei es bei Vertragsangelegenheiten, der Verkehrssicherheit von Wegen oder der Standsicherheit von Grabmalen oder der Frage der sogenannten 100-jährigen Gräber. Ein Jagdpachtprozess über die Kostenerstattung von Zäunungsmaßnahmen konnte erfolgreich geführt werden. Auch die Neuverpachtung der Jagd im Jahre 2013 warf schon ihren Schatten voraus.

Die Stadtrechtssammlung wurde weiterhin sowohl in Papierform bei der Rechtsabteilung als auch im Internet kontinuierlich gepflegt und um die vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen zeitnah ergänzt.

Im Bereich des Datenschutzes fielen im Jahr 2012 nur kleinere Arbeiten an.

Ganz aus der früheren Funktion des Bürgerbeauftragten konnte sich der Stelleninhaber auch 2012 nicht lösen. So musste er abwesenheitsbedingt den jetzigen Bürgerbeauftragten vertreten. Des Weiteren wenden sich Bürger direkt an ihn, die er bei spezifisch juristischer Problematik nicht an den Bürgerbeauftragten weitervermitteln kann, da dieser seinerseits wieder die Rechtsabteilung dafür in Anspruch nimmt.